

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters

Ort, Datum	
zuständige(r) Bearbeiter(in) des Bieters	
Telefon	Telefax
E-Mail Adresse des Bieters	
Geschäftszeichen des Bieters	

Landgesellschaft
 Mecklenburg-Vorpommern mbH
 Lindenallee 2a
 19067 Leezen

Kennziffer der Vergabestelle
Vergabeart

Angebot

- Hauptangebot mit Leistungsverzeichnis, Liefertermin(en) und Zahlungsbedingungen
-

Betrifft: Lieferung / Leistung von

Bezug: Angebotsaufforderung vom:

Anlagen: (bitte angeben – vgl. Bewerbungsbedingungen)

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

1. Die Ausführung der beschriebenen Leistung wird hiermit zu den im Leistungsverzeichnis eingesetzten Preisen angeboten. Der Bieter hält sich bis zum Ablauf der Bindefrist lt. o. g. Angebotsaufforderung an dieses Angebot gebunden.
2. Dem Angebot liegen die allgemeinen Vertragsbedingungen (VOL/B) sowie die mit der o. g. Angebotsaufforderung übersandten Bewerbungsbedingungen, Vertragsentwürfe, Ergänzenden und/oder Besonderen Vertragsbedingungen zugrunde.
3. Der Bieter beabsichtigt, Leistungen an Nachunternehmen zu übertragen
 nein ja, ein Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen ist beigefügt
4. Bei Ermittlung und Vereinbarung von Preisen wurden die Preisvorschriften der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPöA) beachtet. Sofern sich der angebotene Preis auf Grund einer Prüfung nach der Verordnung PR Nr. 30/53 als unzulässig erweist, gilt für einen Auftrag der preisrechtlich zulässige Preis.
5. Der Bieter erklärt,
 - dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist.
 - dass keine Person, deren Verhalten dem Bieter zuzurechnen ist*, wegen illegaler Beschäftigung (§ 404 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15 a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1 b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes) rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 € belegt worden ist.
 - dass sich der Bieter weder in einem insolvenzrechtlichen Verfahren noch in Liquidation befindet.
 - dass keine Person, deren Verhalten dem Bieter zuzurechnen ist *, rechtskräftig wegen folgender Straftaten verurteilt worden ist:
 - § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen),
 - § 129 a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen),
 - § 129 b des Strafgesetzbuches (kriminelle u. terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
 - § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
 - § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Art. 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Art. 7 Abs. 2 Nr.10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
 - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
 - § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder

Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

(Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten.)

- dass er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt.

* Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten anderer für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

6. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben den Ausschluss meines/unserem Unternehmens von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann und die ausschreibende Stelle sich vorbehält, zur Überprüfung meiner Erklärungen die Vorlage eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde zu verlangen. Wenn eine Urkunde oder Bescheinigung vom Herkunftsland nicht ausgestellt oder nicht vollständig alle vorgesehenen Fälle erwähnt, würde die ausschreibende Stelle eine eidesstattliche Erklärung oder eine förmliche Erklärung von einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür qualifizierten Berufsorganisation des Herkunftslandes verlangen.

7. Raum für Erläuterungen (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

8. Der Bieter erklärt sich einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur(en) bzw. Unterschrift(en) mit Firmenstempel^{*)}

^{*)} Mit Signatur(en) bzw. Unterschrift(en) werden alle Erklärungen des Angebotes verbindlich. Bei fehlender(n) Signatur(en) oder Unterschrift(en) wird das Angebot gemäß §19 EG Abs. 3b) VOL/A von der Wertung ausgeschlossen.